



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 07

Neustadt a.d. Waldnaab, den 12. Juni 2018

48. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Speinshart und der Gemeinde Vorbach



Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Mantel und der Gemeinde Weiherhammer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2018



Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Maria Lunz aus Eschenbach

welche am 16. Mai 2018 im 95. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Maria Lunz begann ihren Dienst am 01.01.1941 beim ehemaligen Landkreis Eschenbach. Sie war in ihrer ganzen Amtszeit, über 40 Jahre lang, für das Bauamt, Bereich „Hochbau“, tätig.

Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörten alle anfallenden Schreibaarbeiten des Kreisbaumeisters. Zudem überprüfte sie die eingegangenen Rechnungen auf rechnerische Richtigkeit und erstellte die Auszahlungsanordnungen für die Kreiskasse.

Frau Maria Lunz war eine korrekte Mitarbeiterin und hat die ihr übertragenen Aufgaben stets zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Frau Maria Lunz trat im November 1983 in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2018

Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Eva Weiß
Personalratsvorsitzende



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Artur Welsch
aus Windischeschenbach i.d.OPf.

welcher am 19. Mai 2018 im 85. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Welsch trat im Juni 1986 als Bautechniker in der Hochbauabteilung des Bauamtes beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab seinen Dienst an. Der Aufgabenbereich von Herrn Welsch umfasste in erster Linie den Bauunterhalt. Selbständig und in Eigenverantwortung war er für die planerische und bauleitmäßige Betreuung von Baumaßnahmen der landkreiseigenen Gebäude, wie Verwaltungs- und Schulgebäude, Hallenbäder und die damals noch zum Landkreis gehörenden Krankenhäuser, zuständig.

Er war immer darauf bedacht, dass die Baumaßnahmen, ob Sanierungsarbeiten oder Umbauarbeiten reibungslos abgewickelt wurden.

Zudem hatte er bei der umfangreichen Sanierung der Abfalldeponie in Weiherhammer/ Kalkhäusl die technische Betreuung sowie die bautechnische Beratung bei der Errichtung der Sickerwasserbehandlungsanlage übernommen.

Im Oktober 1998 schied er aus dem Dienst des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab aus.

Herr Welsch hat sich durch hohe Fachkenntnisse in seinem Aufgabengebiet ebenso ausgezeichnet wie durch sein ruhiges, bescheidenes Wesen und den loyalen und kollegialen Umgang mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2018

Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Eva Weiß
Personalratsvorsitzende

21/22-0220-30/2018

Verordnung
zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Speinshart
und der Gemeinde Vorbach

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) erlässt das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab folgende Verordnung:

§ 1

Innerhalb der Gemeinde Speinshart und der Gemeinde Vorbach treten folgende Änderungen der Gemeindegebiete ein:

Ausgliederung				Eingliederung
aus dem Gebiet	Fl.-Nr.	Fläche in ha	Gemarkung	in das Gebiet
der Gemeinde Speinshart	881/1	0,0141	Speinshart	der Gemeinde Vorbach
der Gemeinde Speinshart	882/1	0,0121	Speinshart	der Gemeinde Vorbach
Summe		0,0262	von Speinshart nach Vorbach	

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, 06.06.18
Landratsamt

Dr. Scheidler
Regierungsdirektor

21/22-0220-55/2018

Verordnung
zur Änderung des Gebiets des Marktes Mantel
und der Gemeinde Weiherhammer

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) erlässt das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab folgende Verordnung:

§ 1

Innerhalb des Marktes Mantel und der Gemeinde Weiherhammer treten folgende Änderungen der Gemeindegebiete ein:

Ausgliederung				Eingliederung
aus dem Gebiet	Fl.-Nr.	Fläche in ha	Gemarkung	in das Gebiet
des Marktes Mantel	769/2	8,395	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	769/3	1,713	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	769/4	1,882	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	770	19,611	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
des Marktes Mantel	770/1	0,365	Mantel	der Gemeinde Weiherhammer
Summe		31,966	von Mantel nach Weiherhammer	

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, 06.06.2018
Landratsamt

Dr. Scheidler
Regierungsdirektor



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2018

- I. (Haushaltssatzung laut Beilage)

- II. Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 14.05.2018, Az. ROP-SG12-1512.1-4-5-2 im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

- III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der LKrO vom Tage der Veröffentlichung der Satzung eine Woche lang im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 38, Zimmer B 44, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, 04.06.2018
Landratsamt

gez.
Andreas Meier
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	92.294.279,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.197.050,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf

42.089.585,23 €

(Umlagensoll) festgesetzt.

- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	845.494,00 €	
der Grundsteuer B	7.513.466,00 €	
der Gewerbesteuer	28.625.351,00 €	36.984.311,00 €
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer		36.719.664,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung		<u>3.237.822,00 €</u>
Summe der Steuerkraftzahlen:		76.941.797,00 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 Anspruch hatten		24.478.890,00 €
Summe der Bemessungsgrundlagen		101.420.687,00 €

- 3) Nach Art. 18 Absatz 3 FAG werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	41,5 v. H.
b) für Grundstücke (B)	41,5 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	41,5 v. H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41,5 v. H.
4. Aus den Schlüsselzuweisungen	41,5 v. H.

- 4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 04.06.2018
Landratsamt

Andreas Meier
Landrat

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag

In Bayern gibt es mittlerweile rund 750 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote von Trägern, die mit engagierten Ehrenamtlichen Angebote für Pflegebedürftige zur Betreuung und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen anbieten.

So entstehen Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helferkreise und Alltagsbegleiter, die den pflegebedürftigen stundenweise Zuhause betreuen und mit ihm kleinere Ausflüge unternehmen, wie z.B. zum Friedhof oder zum Arzt. Oder die haushaltsnahen Dienstleistungen, die notwendige häusliche Tätigkeiten in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erledigen.

Die Leistungen sind ab dem Pflegegrad 1 über den sog. Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechenbar. Jeden Monat stehen dem Pflegebedürftigen 125€ für diese Angebote zu.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Agentur zum Auf-und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag oder bei Ihrer Pflegekasse, einer Fachstelle für pflegende Angehörige oder einem Pflegestützpunkt.

Die Agentur finden Sie im Internet unter: www.unterstuetzung-alltag-bayern.de, oder Sie schreiben uns eine Email unter info@unterstuetzung-alltag-bayern.de. Natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0911-3775326.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege





Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.